

## Fragen und Anregungen im PBK

Stand 18.11.2021

**Hinweis: Die Antworten basieren immer auf dem aktuellen Stand der Planungen. Abschließende Ergänzungen wurden in Blau dargestellt.**

**Die abschließende Festlegung erfolgt mit dem weiteren Planungsverlauf, dem Planfeststellungsantrag bzw. im förmlichen Rechtsverfahren.**

Nr.	Bezug	Frage, Anregung	Antwort / weiteres Vorgehen
1	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Im abgestimmten Umfang für die Kartierungen entfällt die Art Libellen. Hierzu liegen Informationen aus dem Kreis der Teilnehmenden vor.	Antwort siehe Nr. 27
2	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Das Sanierungsvorhaben befindet sich auf der Fläche des Staatswaldes. Die Zuständigkeit wird zum 01.07.2019 ausgegliedert. Die für den Betrieb zuständige Forstdirektion Freiburg bzw. deren Nachfolger sollte eingeladen werden.	Die Anregung wird aufgenommen. Die Anregung wurde umgesetzt.
3	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Die höhere Naturschutzbehörde (Referat 56 des Regierungspräsidiums) sollte mit einbezogen werden.	Die Anregung wird aufgenommen. Die Notwendigkeit einer Teilnahme wurde vom Referat 56 nicht gesehen.
4	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Ist es richtig, dass der Unterschied zwischen dem Projektbegleitkreis als frühzeitige Sammlung von Ideen ergänzend zum förmlichen Verfahren der Genehmigung durch die Stadt Karlsruhe und dem damit zusammenhängenden förmlichen Verfahren einschließlich Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu verstehen ist?	Ja. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird versucht, Konflikte frühzeitig zu erkennen. Das nachfolgende förmliche Verfahren und die dortige Beteiligungsrechte sind davon unbenommen.

5	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Welche Höhe hat die Bedämmung des Beckens maximal?	Die höchste Bedämmung hat eine Höhe von ca. 2 Metern. Die Höhen sind aber im Rahmen der Sanierungsplanung zu überprüfen.
6	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Aufgrund der Komplexität der Pfinz-Saalbach Korrektur wird ein Termin des RP Karlsruhe gemeinsam mit der Gemeinde Stutensee und mit Fachleuten des Landratsamtes vorgeschlagen.	Die Anregung wird aufgenommen.
7	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Wie häufig wurde der Retentionsraum bisher eingesetzt?	Statistisch gesehen wird der Retentionsraum alle 15 bis 20 Jahre eingesetzt. Die letzten bekannten Flutungen ereigneten sich 2013 / 2009 / 2002 und 1999.
8	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Wie hoch wird der Retentionsraum eingestaut?	Das festgesetzte Stauziel für die Anlage beträgt derzeit 113,5 m ü.NN. Dies entspricht einer Wasserhöhe im Retentionsraum von rund 1 m Höhe. Die derzeitige genehmigte Absenkung des Stauziels auf 113,0 m ü.NN entspricht der Höhe des Gehweges am Pfinz-Damm.
9	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Können Angaben zur Fließdynamik gemacht werden?	Die Fließdynamik wird im Rahmen der hydraulischen Untersuchung anhand eines 2D - Hydraulik - Modells untersucht.
10	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen ist die Errichtung eines neuen Einlaufbauwerkes vorgesehen. Bisher wird der Retentionsraum ungesteuert befüllt. Die Befüllung hat auch Auswirkung auf den Wald. Warum wird anstelle des bisher ungesteuerten Einlaufbauwerkes ein gesteuertes Einlaufbauwerk hergestellt?	Die Errichtung eines gesteuerten oder ungesteuerten Einlaufbauwerkes wird im Rahmen der Vorplanung untersucht und mit der Vorzugsvariante festgelegt. Die Bauwerksart (gesteuert / ungesteuert) ist maßgeblich abhängig von den Grundlagen der Hydraulik. <a href="#">Nach der Sanierung wird der Retentionsraum im Wesentlichen gesteuert befüllt, um die Einstauhäufigkeit zu reduzieren und die optimale Nutzung sicherzustellen.</a>
11	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Wie lange steht das Wasser im Retentionsraum?	Dies ist derzeit unbekannt. Zur 2. Sitzung des Projektbegleitkreises liegen hierzu voraussichtlich die erforderlichen Erkenntnisse vor. Die Verteilung des Wassers im Retentionsraum erfolgt über ein Grabensystem, das derzeit für eine bessere Befüllung bzw. Entleerung des Retentionsraumes geräumt wird. Bei der letzten Befüllung 2013 hat die Entleerung ca. 8 Wochen gedauert. <a href="#">Nach der Sanierung wird von einer Einstaudauer von ca. 1 Woche ausgegangen.</a>
12	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Wurden bisher Einstauhöhen über 113,0 m ü.NN erreicht?	Bei der Befüllung 2013 gab es aufgrund des Zustandes des Retentionsraums Schwierigkeiten bei der Befüllung. In der Nähe der Autobahn A5 wurde Stauhöhen von 113,8 m ü.NN festgestellt, während der nördliche Bereich des Retentionsraums kein Wasser enthielt. Daher sind die Daten der Befüllung 2013 nicht

			repräsentativ. Bei der Befüllung 2009 wurden Einstauhöhen über 113,5 m ü.NN festgestellt. Die Einstauhöhe des derzeit abgesenkten Stauziels von 113,0 m ü.NN wurde bei den genannten Ereignissen immer überschritten.
13	1. Sitzung PBK 26.02.2018	In welchem Zusammenhang ist das Wehr Eggenstein mit dem Retentionsraum zu sehen?	Das Wehr Eggenstein hat keine Bedeutung für den Retentionsraum.
14	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Im Rahmen der geplanten Sedimenträumung im Pfinz-Entlastungskanal wurden natur- und artenschutzrechtlich relevante Daten erhoben, auf welche die Umweltplanung der Sanierung des Retentionsraums Oberfüllbruch zurückgreifen wird. Wie alt sind die Daten, die im Rahmen der Sedimenträumung erhoben wurden?	Die Untersuchungen der Elektrofischung und der Begehung der Böschungen stammen aus dem Jahr 2017.
15	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Der Staatswald Füllbruch wird forstwirtschaftlich betrieben. Eine Verjüngung steht an. Entsprechende Daten stehen zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Eschentriebsterben ist mit Astbruch und dadurch erhöhten walddtypischen Gefahren zu rechnen.	Ein Austausch vorhandener Daten wird gerne vorgenommen. Seitens der Umweltplanung sind bereits Daten zu Höhlenbäumen vorhanden. Die entsprechenden Daten werden den Interessenten (Tiefbauamt und Forst) als Shape File zur Verfügung gestellt. Die bei der heutigen Sitzung ausgehängten Pläne der Höhlenbäume werden als Anlage zum Protokoll beigelegt.
16	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Zum Thema Bodenschutz wurde bereits im Rahmen des Scoping-Termins eine Bodenkarte im Maßstab 1:5000 bis 1:10.000 als Grundlage für die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und die ökologische Baubegleitung gefordert. Die zu erstellende Bodenkarte soll für die Eingriffsbereiche und temporäre Bauebenenflächen erstellt werden. Dafür ist ein Bodenkundler hinzuzuziehen, die durchgeführten Erkundungsbohrungen können nur ergänzend betrachtet werden.	Die Anregung wird geprüft und ggf. aufgenommen. <a href="#">Die Erkundungen wurden durchgeführt und ein entsprechender Fachbeitrag erstellt (Fachbeitrag Boden).</a>
17	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Zu den vorgestellten Schutzgebieten existiert ein Gutachten, das vor ca. 25 Jahren erstellt wurde und welches den gesamten Oberfüllbruch als schutzwürdig bezeichnet („Konzeption natur- und landschaftschutzwürdiger Gebiete der Kinzig-Murg-Rinne“). Daher ist im gesamten Vorhabensgebiet mit größter Sorgfalt vorzugehen.	Die derzeit bestehenden Schutzgebiete finden im Rahmen der Umweltplanung ihre Berücksichtigung.

18	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Es wird hinterfragt, ob der abgestimmte Kartierungsumfang zur Art Fledermäuse durch Sichtbeobachtungen, Detektoreinsatz und Horchboxen ausreichend ist. Es wird vorgeschlagen auch Kartierungen über Netzfänge und Telemetrie mit aufzunehmen.	Der Kartierungsumfang wurde im Scoping-Termin abgestimmt. Das abgestimmte Vorgehen (Detektoreinsatz entlang von Wegen in Kombination mit Sichtbeobachtungen) ist geeignet, Unsicherheiten hinsichtlich der Art über dieses Kombinationsverfahren zu minimieren. Sofern die vorgestellte und abgestimmte Kombinationsmethode nicht ausreichend ist, um Unsicherheiten hinsichtlich der angetroffenen Arten auszuräumen, müssen weitere Methoden hinzugezogen werden. Das RPK bietet an einen Zwischenstand der Ergebnisse vorzustellen. <a href="#">Nach Rücksprache mit dem Umweltamt wurden zusätzlich 2 Netzfang-Kampagnen durchgeführt (siehe Nr. 53).</a>
19	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Aufgrund des absehbaren Eingriffes in den Wald und der geringen Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen ist eine frühzeitige Suche, bevorzugt innerhalb des Retentionsraumes, vorzunehmen. Ggf. sind Maßnahmen über die Flächenkompensation hinaus vorzusehen.	Die Umweltplanung wird frühestmöglich überschlägig erforderliche Flächen ermitteln und auch auf Kenntnisse aus anderen Verfahren zurückgreifen, um eine frühzeitige Suche nach Kompensationsflächen zu ermöglichen.
20	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Im Hinblick auf die forstrechtliche Kompensation wird darauf verwiesen, dass der Eingriff durch die vorliegenden Sanierungsmaßnahme nicht den einzigen Eingriff in den Wald darstellt. Zur Kompensation sollen Flächen im Gebiet Karlsruhe für den Ausgleich herangezogen werden. Es wird ergänzt, dass auch der Landkreis in die Flächensuche miteinzubeziehen ist.	Der Vorhabensträger wird sich frühzeitig um eine Suche nach Ausgleichsflächen bemühen und bittet auch die Teilnehmer des PBK, auf mögliche Flächen hinzuweisen.  Der Landkreis KA wird in die Suche nach Ausgleichsflächen mit einbezogen.
21	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Bei der Suche nach Ausgleichsflächen wird von einigen Teilnehmenden angeregt agroforstwirtschaftliche Maßnahmen mit heimischen Baumarten durchzuführen. Die Außenstelle Augustenberg hat dazu ein Themenheft herausgebracht.	Die Anregung wird mit der zuständigen Naturschutzbehörde diskutiert. <a href="#">Die agroforstwirtschaftliche Maßnahmen wurden abgelehnt.</a>
22	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Es wird angeregt, dass sobald die Dimension des Eingriffes feststeht, das Liegenschaftsamt in die Abstimmung miteinzubeziehen um Konflikte mit Landwirtschaft, Ökologie und Forst zu vermeiden.	Die Anregung wird aufgenommen. Alle anwesenden Beteiligten stimmen zu.

23	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Hinsichtlich des Kartierumfangs der Kleinsäuger wird gefordert, dass der bisher festgelegte Umfang von 2 Fangstrecken mit jeweils 20 Fallen auf 4 Fangstrecken erweitert wird. Weiter sind die Fänge im Herbst durchzuführen, da gefangene Individuen bei hohen Temperaturen sterben können.	Die Fangstrecken werden von 2 auf 4 (mit insgesamt jeweils 40 Fallen) erhöht. Die Ausbringung der Kleinsäugerfallen ist für den Zeitraum Nacht außerhalb von Hitzeperioden geplant, die Fallen werden am Morgen auf Fang kontrolliert, so dass keine Tiere den Hitzetod sterben können. Nach der Kontrolle der Kleinsäugerfallen werden diese abgebaut und dieselben Fallen zu einem späteren Zeitpunkt ein zweites mal aufgestellt.
24	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Sind potentielle Laichgewässer bereits identifiziert? Laichballen sind derzeit vorhanden.  Eine Erfassung ab dem jetzigen Zeitpunkt wäre zu spät, die Frösche und Molche sind aufgrund der milden Temperaturen im Januar bereits gewandert. Die früh nachzuweisenden Arten sind nachzuerfassen.	Der für die Kartierung zuständige Biologe der Umweltplanung ist derzeit vor Ort.  Es wird bestätigt, dass eine hohe Witterungsabhängigkeit der Ergebnisse von Kartierungen besteht. Im Notfall ist eine Nachkartierung erforderlich. Grundsätzlich fallen Arten, die bereits gewandert sind, nicht durch das Raster der Kartierungen. Die Arten sind trotzdem nachweisbar, z.B finden sich die Molche bis Mai im Gewässer. Das vorhandene Artenspektrum kann immer noch vollständig erfasst werden. Das Bewertungsbild wird nicht verändert und das Jahr 2018 bietet gute Chancen für aussagekräftige Ergebnisse. Es wird ergänzt, dass ein 2. Erfassungsjahr außerhalb des Zeitplans liegt und nur vorgesehen werden kann, wenn der Gutachter die Aussagekraft der Ergebnisse begründet anzweifelt. Erste Ergebnisse werden als vorbereitende Unterlagen zur 2. Sitzung des PBK zur Verfügung gestellt.
25	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Der Kartierumfang für die Art Fische ist nicht ausreichend. Der Schlammpeitzger kommt in 700 m Entfernung vor. Daher sind die Fische per Elektrobefischung und zusätzlich Reußenbefischung zu untersuchen. Wenn der Galeriewald entlang der Pfinz entfällt, hat dies Auswirkungen auf die Fische.	Eine Elektro- bzw. Reußenbefischung ist nicht erforderlich, da Daten vorhanden sind und im Rahmen der Maßnahmen nicht in die Pfinz eingegriffen wird. Der Schlammpeitzger kommt auch in besonnten Bereichen vor, daher ist eine Betroffenheit nicht gegeben. Diejenigen Arten, die für eine Beurteilung relevant sind, werden kartiert. Beim Schlammpeitzger wird von einem Vorkommen ausgegangen, es findet keine Erfassung statt. Wichtig bei der Art ist, dass Schutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen für den Umgang mit dem Schlammpeitzger festgelegt werden, sofern in den Rand der Pfinz eingegriffen wird. <a href="#">Der Galeriewald wird nach der Sanierung erhalten bleiben.</a>
26	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Auch der Bitterling kann in der Pfinz vorkommen.	Auch beim Vorkommen des Bitterlings ergeben sich keine Änderungen bzgl. des Kartierumfangs für die Art Fische. Weiter südlich wurde bereits eine Elektrobefischung durchgeführt ohne einen Nachweis der Art. Für die Betrachtung der Umweltplanung kann davon ausgegangen werden, dass sowohl Schlammpeitzger als auch Bitterling vorkommen.

			Falls sich eine Betroffenheit ergibt, werden entsprechende Maßnahmen für die Durchführung der Bauarbeiten abgeleitet, sofern in das Gewässer eingegriffen wird.
27	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Eine Kartierung der Libellen wird für erforderlich gehalten, da im Bruch Hochwald eine Versumpfung vorliegt. In der südöstlichen Ecke des Retentionsraumes in der Nähe der Autobahn kommen Libellen vor.	Die Anregung wird aufgenommen und eine Untersuchung der Libellen in diesem Bereich wird zugesagt. <a href="#">Es wurden keine Libellen in diesem Bereich festgestellt.</a>
28	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Es wurde nachgefragt, ob der Autobahndamm zum Einstau geeignet ist.	Es wird im Rahmen der Vorplanung geprüft, ob es zum Einstau kommt. <a href="#">Gemäß hydraulischer Nachweise zur Sanierungsplanung wird es zukünftig zu keiner Überschreitung des Stauziels am Autobahn-Damm mehr kommen.</a>
29	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Wie ist der Stand der geplanten Verbreiterung der A 5?	Die Frage wird geklärt. <a href="#">Die Verbreiterung der A 5 ist bisher nur im Bundesverkehrswegeplan enthalten und hat daher keinen Einfluss auf die Sanierungsplanung.</a>
30	1. Sitzung PBK 26.02.2018	Die bestehende Anlage ist derzeit als Hochwasserrückhaltebeckens klassifiziert, daher ist durchgängig die Benennung HRB bzw. Hochwasserrückhaltebecken zu verwenden.	Der gewählte Begriff Retentionsraum ist ein allgemeiner Oberbegriff sowohl für den Retentionsraum von Hochwasserrückhaltebecken als auch den Retentionsraum von Flutpoldern. Die Begrifflichkeit wurde intern intensiv diskutiert und der Begriff Retentionsraum als neutraler Begriff gewählt. Die Teilnehmenden sind mit dieser Begrifflichkeit einverstanden.
31	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Ist im Rahmen der Sanierungsplanung geprüft worden, ob das Volumen des Pfinzentlastungskanals erhöht werden kann? Welchen Abstand hat der Wasserspiegel im Pfinzentlastungskanal zu den Dammkronen?	Nein, da der Pfinzentlastungskanal bis zur Roßweidschleuse 140 m <sup>3</sup> /s und ab der Roßweidschleuse nur noch 65 m <sup>3</sup> /s abführen kann, wurde dies nicht überprüft. Ohne den Retentionsraum Oberfüllbruch müsste der Abflussquerschnitt des Pfinzentlastungskanals ab der Roßweidschleuse mehr als verdoppelt werden. Der hierfür erforderliche Eingriff in den Hartwald wäre vermutlich größer als der Eingriff im Retentionsraum Oberfüllbruch. Die Freiborde sind im Bestand nicht überall ausreichend, daher kann der Wasserspiegel im Pfinzentlastungskanal nicht erhöht werden. Zudem ist eine höhere Ableitung in den Rhein nicht gewünscht.
32	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Warum wurden bei der Hydrologie KOSTRA2000-Daten verwendet?	Die Verwendung der KOSTRA2000-Daten wurde vom Hydrologen empfohlen und mit der zuständigen Behörde abgestimmt. In der zugehörigen Erläuterung des Hydrologen heißt es: „...Den derzeitigen Berechnungen mit den Flussgebietsmodellen Pfinz, Kraichbach, Saalbach liegen die KOSTRA-2000 Niederschläge des DWD zugrunde. Im Rahmen von Aktualisierungen konnte immer wieder gezeigt werden, dass sich die FGM-Berechnungsergebnisse sehr gut in die Pegelstatistiken (HQT-Regionalisierungen) einordnen lassen.“

			<p>Zur Plausibilisierung wurden dabei immer die neuesten Pegelstatistiken (HQT-Regionalisierung) herangezogen.</p> <p>Die derzeit vorliegenden neuesten Pegelstatistiken (HQT-Regionalisierung) aus 2017 entsprechen dabei den im Rahmen der letzten FGM-Aktualisierung (Plausibilisierung) verwendeten Werten.</p> <p>D.h. es kann davon ausgegangen werden, dass die vorliegenden Flussgebietsmodelle die Abflussverhältnisse (HQT-Werte) realistisch nachbilden.“</p>
33	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Welche Überflutungshöhen werden erreicht?	Die Einstauhöhe im Retentionsraum beträgt im Durchschnitt ca. 1 m.
34	2. Sitzung PBK 08.04.2019	In welcher Häufigkeit kommt es zum Einstau?	Derzeit erfolgt die Flutung des Retentionsraums bei einem Abfluss von ca. 42 m <sup>3</sup> /s im Pfinzentlastungskanal. Nach der Sanierung erfolgt die Flutung erst bei einem Abfluss von ca. 65 m <sup>3</sup> /s, d.h. deutlich seltener.
35	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Wie hoch liegt der Wasserspiegel maximal über Geländeoberkante?	Der Wasserspiegel liegt bis zu 1,5 m über Geländeoberkante.
36	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Die Höhe des Wasserspiegels allein ist für die Bäume nicht relevant, sondern auch wie lange das Wasser eingestaut bleibt. Wie lang ist die Einstaudauer?	<p>In der Vergangenheit kam es zu Einstaudauern von 1 – 2 Monaten. In der Planung wird die Einstaudauer durch das vorgesehene Einlauf-/Auslaufbauwerk optimiert. Ein konkreter Wert für die Einstaudauer nach der Sanierung kann erst nach der Entwurfsplanung errechnet werden. Dieser Wert ist auch vom betrachteten Hochwasserereignis abhängig.</p> <p>Nach der Sanierung wird von einer Einstaudauer von ca. 1 Woche ausgegangen.</p>
37	2. Sitzung PBK 08.04.2019	In der Vorstellung der Planungsvarianten für die Dämme wurde die Aussage getroffen, dass durch die Verwendung einer selbsttragenden Innendichtung der Eingriff minimiert werden. Bezieht sich die Eingriffsminimierung nur auf die Bäume oder auch auf die Flächeninanspruchnahme?	Durch die vorgesehene Vorzugsvariante wird sowohl der Eingriff in den Baumbestand als auch die Flächeninanspruchnahme minimiert. Obwohl der bestehende Damm entlang der Pfinz erhalten bleibt, wird die Flächeninanspruchnahme minimiert, da ein Damm in Erdbauweise eine größere Aufstandsfläche hätte.
38	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Was ist der Unterschied zwischen dem (Damm-) Schutzstreifen und der baumfreien Zone?	Dammschutzstreifen sind die 3 m ab Dammfuß. Er muss gehölzfrei sein, damit im Einstaufall kontrolliert werden kann, ob Wasser durch den Damm sickert. Die sogenannte baumfreie Zone umfasst einen 10 Meter breiten Streifen vom Dammfuß (30 m für Pappeln). Außerhalb des Dammschutzstreifens sind hier Sträucher und niedrige Bäume zulässig.



39	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Welche Konsequenzen hätte die vorgestellte Variante mit der Verfüllung des Gießbach?	Der Gießbach liegt derzeit trocken, die Gewässereigenschaft des Gießbach ist fraglich, eine Überprüfung läuft derzeit. Die Variante wurde betrachtet, da zu dem Zeitpunkt ihrer Erstellung unklar war, ob die Geländemodellierung ausreichend ist. Vorzugsvariante ist die Geländemodellierung. <a href="#">Die Variante mit der Verfüllung des Gießbach wurde verworfen.</a>
40	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Sind für die Geländemodellierung am Gießbach alle Gehölze zu entfernen?	Nein, da die Herstellung der Geländemodellierung ausschließlich mit Kleingeräten und in aufwendiger Handarbeit vorgesehen ist, sind nur Sträucher und Jungaufwuchs unter 10 cm Stammdurchmesser zu entfernen. Die Erhöhung des Geländes um maximal 35 cm ist für die meisten Bäume unkritisch, da die Auffüllung meist bei unter 20 cm liegt. Nach ca. 3-4 Vegetationsperioden sind die für die Erstellung der Geländemodellierung zu entfernende Strauchschicht wieder nachgewachsen.
41	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Sind im Bereich der geplanten Spundwand Habitatbäume vorhanden?	Ja, in diesem Bereich sind Habitatbäume vorhanden. Die Trassierung wurde in Abstimmung mit der Umweltplanung so erarbeitet, dass möglichst wenige Bäume davon gefällt werden müssen. In der Entwurfsplanung erfolgt hierzu nochmal eine Optimierung und ggf. detailliertere Betrachtung.
42	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Wurden im Bereich der Autobahn A5 Bodenproben zur Dichtheit durchgeführt?	Nein, im Bereich der A5 konnten keine Bodenproben zur Dichtheit entnommen werden. Ein Damm zur A5 ist nicht erforderlich, da das Stauziel beibehalten wird und die Befüllung des Retentionsraums durch ein gesteuertes Einlaufbauwerk optimiert wird.
43	2. Sitzung PBK 08.04.2019	In der Präsentation der technischen Planung wurde eine Eingriffsfläche in den Wald von 2,8 ha bzw. 6,2 ha (bei einem Damm in Erdbauweise) genannt. Sind in diesen Angaben auch Baustelleneinrichtungsflächen enthalten?	Nein, in den genannten Werten sind keine Baustelleneinrichtungsflächen enthalten. Die Baustelleneinrichtungsflächen werden im Rahmen der Entwurfsplanung vorgeschlagen und werden ausserhalb des Retentionsraums liegen. Auch der Bereich der Geländemodellierung am Gießbach wurde nicht als Eingriff in den Wald bewertet, da keine Bäume gefällt werden. Ggfs, sind Aufastungen für das Arbeitsprofil erforderlich, diese würden dann mit bilanziert.
44	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Ist die Geländemodellierung am Gießbach wasserwirtschaftlich erforderlich?	Ja, die Geländemodellierung am Gießbach ist wasserwirtschaftlich erforderlich, da das Gelände derzeit in Teilen unterhalb des Stauziels liegt.
45	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Die Flutung des Retentionsraums bedeutet hydraulischen Stress. Erfolgt die Entleerung über das Einlauf-/Auslaufbauwerk mittels einer Pumpe? Das Auslaufbauwerk muss so gestaltet sein, dass Fische entkommen können.	Der geplante Ersatzneubau des Auslaufbauwerks hat Schütze, ebenso wie das bestehende Auslaufbauwerk. Die Hauptentleerung des Retentionsraums erfolgt über das Einlauf-/Auslaufbauwerk zurück in den Pfinzentlastungskanal. Die Restentleerung erfolgt über das Auslaufbauwerk im Norden. Pumpen zur Entleerung sind nicht vorgesehen.



			Ergänzung nach 4. PBK: Zukünftig wird der Retentionsraum über eine viel kürzere Abschnitt gesteuert geflutet, so dass zukünftig weniger Fische in den Retentionsraum gelangen. Die Entleerung verläuft ebenfalls schneller, da der Füllbruchweg und seine Wegeanschlüsse tiefer gelegt wird und sich somit weniger „Fallen“ für Fische bilden.
46	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Kann die Entleerung des Retentionsraums erst erfolgen, wenn das Hochwasser im Pfinzentlastungskanal vorüber ist?	Ja, der Pfinzentlastungskanal ist das erste angrenzende Gewässer, das eine entsprechende Leistungsfähigkeit aufweist.
47	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Welche Abflussmenge ist für die Entleerung des Retentionsraums vorgesehen?	Für die Entleerung des Retentionsraums ist eine Abflussmenge von 5 m <sup>3</sup> /s vorgesehen.
48	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Ist am Schlauchwehr des Einlauf-/Auslaufbauwerks eine Geschwemmselsperre vorgesehen?	Derzeit ist retentionsraumseitig eine grobe Wildholzsperrre in Form einer Palisadenreihe am Schlauchwehr des Einlauf-/Auslaufbauwerks vorgesehen.
49	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Existiert eine Karte mit Höhlenbäumen und Totholz (als Lebensraum für den Scharlachkäfer)?	Eine Karte mit Höhlen- oder Spalten-Bäumen existiert. Diese wurde bereits als Grundlage für die Trassierung verwendet. Eine weitere Karte mit Fundpunkten des Scharlachkäfers ist ausgehängt, eine mit Totholz ist nicht existent. Es ist jedoch davon auszugehen dass der Scharlach-Käfer auch abseits der kartierten Höhlenbäume in allen Pappeln im oberen Kronenbereich vorkommt. Totholz muss daher lagegerecht im Gebiet verbracht werden.
50	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Reicht die existierende Datengrundlage aus, um die Planung nach umweltfachlichen Gesichtspunkten zu optimieren und den Kompensationsbedarf zu bestimmen?	Ja, die existierende Datengrundlage reicht aus. Die vorgestellte Trasse wurde in enger Abstimmung mit der Umweltplanung erarbeitet. Eine Verschwenkung der Trasse ist nur in äußerst engem Rahmen möglich, da die Trasse entlang vorhandener Wege liegt und diese befahrbar bleiben müssen. Zum Schutz wertvoller Bäume im randlichen Dammaufstandsbereich kann die Spundwand innerhalb der Dammtrasse verlegt werden.
51	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Die Zukunfts-Bäume (stehende alternde Bäume mit den Potenzial, später Habitatbäume zu werden) sind im Bestand zu beachten.	Bei der durchgeführten Kartierung wurden Habitatbäume aufgrund verschiedener Merkmale aufgenommen: Höhlen, abgeplatzte Rinde, Saftfluss etc. Eine entsprechende Karte wurde beim 1. PBK ausgehängt und mit dem Protokoll verschickt. Potenzielle Habitatbäume im Randbereich der Dammaufstandsfläche können durch technische Maßnahmen erhalten werden. Zukunftsbäume ohne Merkmale wie Höhlen/Rindenabplatzungen sind in der Karte nicht enthalten.

52	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Wieviele Bäume sind betroffen?	Entlang der Pfinz sind 12 kartierte Habitatbäume betroffen.
53	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Die Fledermaus-Netzfänge wurden zu spät durchgeführt. Weshalb wurden diese hauptsächlich bei den Steuobstwiesen und nur an zwei Stellen im Retentionsraum an der Pfinz durchgeführt?	Die Fledermaus-Netzfänge wurden sehr zügig im Anschluss an einen Abstimmungstermin im Juli mit dem Umweltamt durchgeführt. Das Fachbüro teilte dem RPK mit, es sei nicht zu spät für die Netzfänge. Das Betreten des Retentionsraums ist aufgrund der Gefährdung durch das Eschentriebsterben nicht sicher. Die Fangpunkte wurden vom Fachbüro ausgewählt und festgelegt. Die Fänge bei den Steuobstwiesen wurden durchgeführt, da man dort am ehesten die Bechsteinfledermaus finden kann (Jagdhabitat). Da sie dort nicht nachgewiesen werden konnte, wurde angenommen, dass keine Bechsteinfledermauskolonien (bestenfalls wenige Individuen) im Untersuchungsraum vorkommen. Das Betreten abseits der Wege ist verboten. Diese Gefährdung wird auch über 2018 hinaus die nächsten Jahre fortbestehen.
54	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Optimaler Zeitpunkt für die Fledermaus-Netzfänge ist ab Ende April. Die Wochenstuben werden im Juni aufgelöst. Fänge danach sind die Ausnahme. Die durchgeführte Untersuchung ist damit unvollständig, da keine Informationen darüber gewonnen wurde, wo sich die Wochenstuben befinden. Damit ist die Eingriffstrasse nachzuerheben oder als <i>worst case</i> in der Eingriffsbilanzierung zu betrachten. Aufgrund der Winterquartiere wären im Idealfall zwei Kontrollen erforderlich zuzüglich einer Schwärmkontrolle	Es muss im Nachgang des Termins entschieden werden, ob noch einmal eine Nacherhebung unter den bestehenden Bedingungen (Eschentriebsterben) sinnvoll ist. Alternativ muss eine <i>worst case</i> Betrachtung erfolgen, in der ein Vorkommen nicht nachgewiesener Arten angenommen wird. Potenzielle Habitatbäume werden baubegleitend entsprechend behandelt. Eine Möglichkeit wäre, die Habitatbäume im Eingriffsbereich zum Beispiel per Hubarbeitsbühne vor Fällung zu kontrollieren. Potentielle Quartiere, die ohne Besatz sind werden entnommen und sind trotzdem zu ersetzen. Die vorgesehene Bauzeit wird sich ohnehin nach naturschutzfachlichen Belangen richten.
55	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Kann eine Feststellung der Art über den Kot durchgeführt werden?	Nein, die Kotreste sind nicht mehr verfügbar.
56	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Ist das Vorkommen der Fledermäuse relevant für die Findung der Vorzugsvarianten?	Nein, das Vorkommen der Fledermäuse ist erst für die Ausführung relevant. Die vorgestellten Vorzugsvarianten haben aus naturschutzfachlicher Sicht viele Vorteile.

57	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Aufgrund der zahlreichen Fragen zum Thema Fledermäuse wird ein gemeinsamer Termin (mit dem Umweltamt, dem BUND und dem LNV) zur Abstimmung des weiteren Vorgehens angeregt. Eine lückenlose Erhebung ist nicht erforderlich, da dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist. Trotzdem dient die vorgeschlagene Kontrolle der Höhlen auf Besatz nur der Vermeidung der Tötung von Individuen und nicht einer Minimierung des Eingriffs in vorhandene potentielle Quartiere.	Der Vorschlag eines zeitnahen Termins (Ende April / Anfang Mai) wird aufgenommen. Der Erkenntnisgewinn zusätzlicher Netzfänge unter den gegebenen Einschränkungen ist vermutlich sehr gering.
58	2. Sitzung PBK 08.04.2019	Die Erhebungen haben gezeigt, dass der Fischbestand in der Pfinz gering ist und vorhandene Strukturen schlecht. Daher werden Maßnahmen im Gewässer als Kompensation vorgeschlagen.	Der Vorschlag wird aufgenommen und geprüft.  In der Pfinz wird bis auf die bauzeitliche Überfahrt nicht eingegriffen, da der Galeriewald durch die gewählte Variante erhalten bleibt. Daher ist keine Kompensation im Gewässer vorgesehen.
59	3. Sitzung PBK 30.11.2020	Liegen die Verträge mit den Pächtern der vorgesehenen Baustelleneinrichtungsflächen bereits vor? Ein Landwirt hat Fragen in Bezug auf die Ackerqualität.	Die Betretungserlaubnisse der Pächter liegen vor. Das Vorliegen der Bauerlaubnisverträge wird geprüft.  Die Bauerlaubnisverträge liegen vor.
60	3. Sitzung PBK 30.11.2020	Wo liegt die geplante Dammscharte?  Dient die Dammscharte der Befüllung des Retentionsraums zusätzlich zum Einlaufbauwerk?	Die geplante Dammscharte befindet sich am rechtsseitigen Damm des Pfinzentlastungskanals im Südosten des Retentionsraums zwischen dem geplanten Einlaufbauwerk und der Autobahn A5 (siehe 3-Lageplan 10-10-10 Damm PEK). Sie soll eine Länge von ca. 300 m haben. Im Bestand ist eine ca. 800 m lange Dammscharte mit unregelmäßiger Höhe vorhanden.  Die Dammscharte dient nicht zur Befüllung des Retentionsraums. Die Befüllung erfolgt ausschließlich über die Roßweidschleuse und das Einlaufbauwerk. Wasser gelangt nur in den Retentionsraum, wenn danach weiterhin maximale Wasserstände im Pfinzentlastungskanal erreicht werden. Die Dammscharte ist so konzipiert dass sie erst bei Durchflüssen größer 96 m <sup>3</sup> /s anspringt (d. h. bei HQ100 werden ca. 14 m <sup>3</sup> /s abgeschlagen, bei HQ50 erfolgt keine Überströmung).

			<p>Nach der Sanierung ist der Retentionsraum hydraulisch vom Pfinzentlastungskanal getrennt und die Befüllung erfolgt durch die Steuerung der Roßweid-schleuse und über das Einlaufbauwerk. Solange der linksseitige Damm des Pfinzentlastungskanals nicht auf das erforderliche Freibordmaß erhöht wurde, ist die geplante Dammscharte erforderlich, um die Spitze der Hochwasserlinie zu kappen und so den Wasserspiegel im Pfinzentlastungskanal zu senken. Hierbei fließen bei HQ100 bis zu 14 m³/s über die geplante Dammscharte in den Retentionsraum. Nach der Sanierung des linksseitigen Damms des Pfinzentlastungskanals in einem separaten Projekt kann die geplante Dammscharte wieder geschlossen werden. Dieser Zustand wird bei der derzeitigen Planung bereits berücksichtigt.</p>
61	<p>3. Sitzung PBK 30.11.2020</p>	<p>Was ist eine Nachbettsicherung und wo ist diese vorgesehen?  Ist ein Tosbecken erforderlich?</p>	<p>Die Nachbettsicherung befindet sich im gesamten Einlaufbereich hinter dem Einlaufbauwerk bis zum ersten Querweg (Weidbruchweg) und ist in 2 Bereiche aufgeteilt (siehe 3-Lageplan Damm PEK). Der erste Bereich umfasst einen schmalen Streifen direkt hinter dem Einlaufbauwerk und wird als Steinsatz in Beton hergestellt. Der zweite Bereich der Nachbettsicherung bis zum Weidbruchweg wird als Schotterrasen hergestellt. Die Nachbettsicherung schützt den Einlaufbereich vor der hydraulischen Belastung durch einströmendes Wasser.</p> <p>Das Tosbecken ist in den Betonkörper des Schlauchwehres bzw. Einlaufbauwerkes integriert (siehe Plan 60-20-10 Schnitt B-B) und dient der Energieumwandlung direkt hinter dem Schlauch.</p>
62	<p>3. Sitzung PBK 30.11.2020</p>	<p>Was bedeutet eine auftriebssichere Lagerung von Holz? Welche Höhe ist erforderlich?</p>	<p>Das Stauziel im Retentionsraum beträgt 113,45 mNHN. Nach Einschätzung der Objektplanung ist in Abhängigkeit von Holzart/-dicke eine auftriebssichere Lagerung ab 50 cm über Stauziel gegeben, also ist eine Höhe von mindestens 113,95 mNHN (Oberkante Holz) ausreichend. Ansonsten ist eine alternative Sicherung erforderlich.</p>
63	<p>3. Sitzung PBK 30.11.2020</p>	<p>In Bezug auf die Holzlagerung im Retentionsraum ist eine Karte erforderlich, in der dargestellt ist, wo Einschränkungen existieren.</p>	<p>Die Karte wird mit den Unterlagen zum Antrag auf Planfeststellung geliefert.</p>

64	3. Sitzung PBK 30.11.2020	Existiert bereits ein Zeitrahmen für die Sanierung des linksseitigen Damms des Pfinzentlastungskanals?  Sind Waldverluste durch die Sanierung des linksseitigen Damms zu befürchten?	Der linke Damm ist nicht Bestandteil dieser Planung. Es existiert kein Zeitrahmen für die Sanierung des linksseitigen Damms und inabsehbaren Zeiträumen wird diese Sanierungsmaßnahme nicht erfolgen.  Waldverluste können bei einer zukünftigen Ertüchtigung des linken Damms nicht ausgeschlossen werden.
65	3. Sitzung PBK 30.11.2020	Zur Bepflanzung der Böschungen wird die Verwendung von Samen vorgeschlagen, welche im Heudrusch®-Verfahren gewonnen wurden, um die Bildung lokaler Pflanzengemeinschaften zu unterstützen.	Der Vorschlag wird aufgenommen. Bei der hierfür notwendigen Abstimmung der Gewinnungsflächen mit dem Umweltamt Karlsruhe wird der BUND in den Verteiler aufgenommen.  <a href="#">Als Gewinnungsfläche wurden in Abstimmung mit dem Umweltamt eine Rotstraußgraswiese mit Sandrasenelementen im Zehntwald (Waldbiotop „Vogelhabitat NO Neureut Nr. 2691162125701) festgelegt.</a>
66	3. Sitzung PBK 30.11.2020	In welchem Zustand befinden sich das Schachtbauwerk (zur Entleerung in den Pfinzentlastungskanal), wenn nicht entleert wird und das Schlauchwehr?	Das Schachtbauwerk befindet sich in geschlossenem Zustand und wird nur geöffnet zur Entleerung.  Das Schlauchwehr am Einlaufbauwerk ist dauerhaft gestellt und wird nur gelegentlich zur Befüllung. Nach Füllung des Retentionsraumes wird es wieder aufgestellt, die Entleerung erfolgt über o. g. Schachtbauwerk.
67	3. Sitzung PBK 30.11.2020	Stammen die erforderlichen Erdmassen aus dem Vorhaben selbst?  Bei der Verwendung externen Oberbodens ist eine ggf. vorhandene Neophytenbelastung sowie weitere Qualitätskriterien zu beachten.	Voraussichtlich ist Oberboden aus dem Vorhaben selbst in ausreichender Menge vorhanden. Zur Sicherheit wird aber auch Liefermaterial vorgesehen. Die Festlegung des zu verwendenden Materials erfolgt in Abstimmung mit der Ökologischen Baubegleitung.  Das Dammbaumaterial wird als Liefermaterial benötigt. Zur Minimierung werden die vorhandenen Bodenschichten soweit möglich belassen und auf den Bestand aufgebaut.
68	3. Sitzung PBK 30.11.2020	Es wird darauf hingewiesen, dass die Qualitätsanforderungen des Oberbodens und die Herrichtung der Zwischenlagerflächen im Rahmen der Ausschreibung durch die ökologische Baubegleitung vorgegeben werden können.	Der Hinweis wird aufgenommen.  <a href="#">Der Hinweis wurde umgesetzt.</a>

69	3. Sitzung PBK 30.11.2020	Welche Funktion hat die Pfinz-Überleitung im Hochwasserfall? Dient diese zur Entleerung des Retentionsraums?	Die Pfinz-Überleitung ist ein trockenes Gewässer und entlastet durch ein Überlaufbauwerk die Pfinz. Sie bindet weiter unterhalb in die Pfinz-Korrektion ein. Das Auslaufbauwerk des Füllbruch ist dauerhaft geöffnet und entleert den Retentionsraum. Nur im Einstaufall wird das Auslaufbauwerk geschlossen. Sobald die Hochwasserwelle vorüber ist und das Gewässersystem nördlich des Retentionsraums leistungsfähig genug ist, erfolgt die Entleerung in die Pfinz-Überleitung. Das Auslaufbauwerk wird nach Osten verlegt. Derzeit erfolgt die Entleerung ausschließlich in die Pfinz-Überleitung, was aufgrund der geringen Leistungsfähigkeit des nördlichen Gewässersystems zu einer langen Einstaudauer führt. Nach der Sanierung erfolgt die Entleerung hauptsächlich zurück in den Pfinzentlastungskanal. In das nördliche Gewässersystem erfolgt dann nur noch die Restentleerung, was die Einstaudauer bei Vollstau auf 7-8 Tage verkürzt. Die deutlich verringerte Einstaudauer ist eine deutliche Verbesserung für die Lebensverhältnisse Bäume und verbessert auch die Einsatzfähigkeit im Hochwasserfall.
70	3. Sitzung PBK 30.11.2020	Wird die Baustelle nur von Norden her angedient oder ist auch eine Andienung über die Roßweidbrücke vorgesehen?	Die Baustelle wird nur von Norden her angedient.
71	3. Sitzung PBK 30.11.2020	Ist ein Wurzelvorhang geplant, der eine Vegetationsperiode vorher hergestellt wird?	Nein, ein Wurzelvorhang ist nicht vorgesehen. Nach der Rodung der Dammaufstandsfläche wird ein Graben hergestellt. Vorhandene Wurzeln in diesem Bereich werden sauber durchtrennt. Danach wird der Graben wieder verfüllt und die Spundwand gerammt.
72	3. Sitzung PBK 30.11.2020	Ist es richtig, dass der vorläufige Steuerdurchfluss im Pfinzentlastungskanal 47 m <sup>3</sup> /s beträgt?	Ja, der vorläufige Steuerdurchfluss im Pfinzentlastungskanal beträgt 47 m <sup>3</sup> /s. Das heißt aber nur, dass ab diesem Durchfluss die Schützstellungen der Roßweidschleuse den Wasserstand im Pfinzentlastungskanal regulieren, sodass das Schutzziel (HQ100) erreicht wird. Der Abfluss im Pfinzentlastungskanal unterhalb der Rossweidschleuse soll möglichst immer 65 m <sup>3</sup> /s betragen, da dieser schadlos abgeführt werden kann.  Im aktuellen Zustand erfolgt die Beschickung des Oberfüllbruch durch die Dammscharte bereits bei 40 m <sup>3</sup> /s, weswegen das Becken nur eine geringe Jährlichkeit von weniger als 50 Jahren hat.



73	3. Sitzung PBK 30.11.2020	Können schon verbindliche Aussagen zu den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) getroffen werden?	Nein, es können noch keine verbindlichen Aussagen zu den HWGK getroffen werden. Die Frage wird an die zuständigen Ansprechpersonen im Regierungspräsidium weitergeleitet. Nach der Sanierung ist voraussichtlich ein HQ100-Schutz gegeben. <a href="#">Der HQ100-Schutz konnte in der Entwurfsplanung bestätigt werden.</a>
74	3. Sitzung PBK 30.11.2020	Sofern für den Ausgleich Ackerflächen in Anspruch genommen werden sollen, ist eine Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt erforderlich. In die Abstimmung sollte auch der Forst in Freiburg sowie die untere Naturschutzbehörde einbezogen werden.	Für den forstrechtlichen Ausgleich geeignete Flächen sind nur im Regierungsbezirk Freiburg verfügbar. Eine Abstimmung mit den dortigen Behörden finden derzeit statt. Im Falle der Ersatzaufforstungen wird bei den jeweiligen Landwirtschaftsämtern der Kreise ein Aufforstungsantrag eingereicht. Das Amt holt wiederum zu den jeweiligen Flächen eine Stellungnahme von Unteren Naturschutzbehörde, unterer Forstbehörde und der Gemeinde ein. Ob die Flächen geeignet sind wird mit der Höheren Forstbehörde in Freiburg abgestimmt. <a href="#">Die vorgesehenen Flächen sind geeignet.</a>
75	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Die Bauausschlusszeit für die konzentrierte Amphibienwanderung liegt im Frühjahr. Ist keine Bauausschlusszeit im Herbst vorgesehen?	Im Frühjahr, meist Anfang bis Mitte März, wandert die Erdkröte zu Hunderten konzentriert zum Gewässer. Die Rückwanderung erfolgt über mehrere Tage und die Suche nach Überwinterungsplätzen kann ungestört im Herbst innerhalb des Waldes stattfinden. Dort findet keine Bautätigkeit statt. Es ist eine Bauausschlusszeit am PEK von Ende Februar bis Ende Mitte Juli vorgesehen. Das gerodete Baufeld wird vor Beginn der Arbeiten abgesucht. <a href="#">Zusätzlich wird das Baufeld durch einen Kleintierschutzzaun gesichert.</a>
76	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Hat die halbseitige Trockenlegung des Pfinzentlastungskanals Auswirkungen auf Amphibien?	Die halbseitige Trockenlegung erfolgt nachdem die Metamorphose abgeschlossen ist und die juvenilen Amphibien das Gewässer verlassen haben. Grünfrösche werden beim Absuchen nach Muscheln mit abgesammelt.
77	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Kommen auch Gras- und Springfrösche vor? In diesem Fall würde sich das Zeitfenster für die Bauarbeiten verkürzen.	Springfrösche kommen in den Gräben vor und wandern je nach Witterung ab Januar. Am Pfinzentlastungskanal kommen keine Springfrösche vor. Es wird geprüft, ob Grasfrösche am Pfinzentlastungskanal früher ablaichen. Entsprechende Pufferzeiten werden vorgesehen.
78	4. Sitzung PBK 31.03.2021	In den versendeten Unterlagen waren keine Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen enthalten. Wurden diese ergänzt?	Nein, die Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen waren in den Unterlagen enthalten.

79	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Was ist mit der Flächenentsiegelung?	Die Flächenentsiegelung findet im Bereich des Füllbruchweges statt.
80	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Der Begriff „Sicherung“ von Streuobstwiesen auf der Gemarkung Stutensee ist unglücklich gewählt, da auch aktive Maßnahmen (zum Beispiel eine Entbuschung) vorgestellt wurden.  Ist eine Abstimmung mit der Stadt Stutensee erfolgt?	Mit dem Begriff ist keine Sicherung des Zustandes der Streuobstwiesen gemeint, sondern der Erhalt als Jagdhabitat. Richtig ist, dass Entwicklungsmaßnahmen geplant sind. Der Pächter einer der Streuobstwiesen hat Interesse an der Pflege. Der Kontakt mit der Stadt Stutensee ist erfolgt. Die Stadt Stutensee hat an das LRA Bruchsal verwiesen.
81	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Für die FCS-Maßnahmen sind Ausnahmeanträge erforderlich. Wurden diese mit der zuständigen Behörde abgestimmt?	CEF-Maßnahmen sind vorgezogene Maßnahmen, sodass deren Funktion bereits vor dem Eingriff gegeben ist. Im Gegensatz dazu treten die Wirkungen von FCS-Maßnahmen nicht sofort ein, sondern sichern den Erhaltungszustand der Art. Eine Abstimmung mit dem Referat 55 ist noch nicht erfolgt. Ausnahmeanträge wurden noch nicht gestellt. Eine Ausnahmeprüfung wird im Rahmen des Planfeststellungsantrags gestellt. Dann muss ein Ausnahmeantrag gestellt werden. <a href="#">Das Ref. 55 wurde über die CEF- und FCS-Maßnahmen informiert. Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß § 45 Abs.7 BNatSchG wurde im Planfeststellungsantrag eingearbeitet (konzentrierende Wirkung).</a>
82	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Altbäume sterben schnell ab. Was bedeutet in diesem Zusammenhang der langfristige Erhalt von Altbäumen?	Das Absterben von Altbäumen ist ein natürlicher Vorgang, der der Maßnahme nicht entgegensteht.
83	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Das Fräsen von Höhlen in Bäumen erzeugt Schwachstellen, sodass auch vitale Bäume brechen können. Daher kann für diese Maßnahme im Stadtwald keine Zustimmung erteilt werden.  Das Fräsen von Höhlen ist mit dem Stadt Forst nicht abgestimmt. Die Vitalität der Bäume ist wichtig. In Alt und Totholzgruppen wäre dies möglich aber dort sind natürliche Höhlen vorhanden.	Die Diskussion um das Fräsen von Initialhöhen ist bekannt. Grundsätzlich werden hierfür forstwirtschaftlich uninteressante Bäume ausgewählt zum Beispiel beim Schonwald im Staatsforst. Die Verkehrssicherungspflicht wird selbstverständlich stets beachtet. Die Maßnahme ist nur im Staatsforst, Revier Füllbruch, vorgesehen. Im Stadforst (Weidbruch), der nur einen kleinen Teil des Retentionsraums ausmacht, entfallen kaum Habitatbäume. Daher wird das Fräsen von Initialhöhen im Staatsforst durchgeführt. Dies ist mit dem Staatsforst abgestimmt.

			In Alt- und Totholzgruppen innerhalb des Staatsforst ist der Vorschlag einer Bohrung von Initialhöhlen vorstellbar. Hierfür ist eine Entschädigung erforderlich und es erfolgt keine Unterhaltung durch den Forst. <a href="#">Der Vorschlag wurde aufgenommen.</a>
84	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Wie lang ist die Verweildauer der Kästen und Höhlen?	Die Verweildauer der Kästen und Höhlen beträgt insgesamt 30 Jahre. Die Pflege und Reinigung erfolgt jährlich. Dabei werden auch beschädigte Kästen ersetzt und ein begleitendes Monitoring durchgeführt. Die Kästen müssen gut anfliegbar sein und werden daher in Randbereichen verschiedener Strukturen aufgehängt.
85	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Wird es mit dem Stadtwald eine privatrechtliche Vereinbarung (ähnlich dem IRP) geben?	Ja, für die Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen sowie die Entschädigung wird ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen.
86	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Die Streuobstwiesen befinden sich auf der Gemarkung Stutensee. Ist eine Abstimmung erfolgt?	Die südliche Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt, die nördliche Fläche befindet sich im Eigentum einer Privatperson. Der Pächter dieser Fläche wollte Fällungen vornehmen. Ein Kontakt zur Eigentümerin der Fläche besteht noch nicht.
87	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Der LNV sieht die Fokussierung auf die Streuobstwiesen kritisch. Eine Sicherung ist keine Ausgleichsmaßnahme. Gegebenenfalls sind die Flächen nicht verfügbar.	Auf den Flächen der Streuobstwiesen sind Ausgleichsmaßnahmen wie das Anpflanzen und Beschneiden von Bäumen sowie eine Entbuschung geplant. Diese Maßnahmen sind ergänzend zu den anderen Ausgleichsmaßnahmen zu sehen und dienen nicht dem Ausgleich des Entfallens von Höhlenbäumen.
88	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Die Habitatbäume (Habitatgruppen) müssen im Fokus sein. Wie viele davon gehen verloren?	Insgesamt gehen 25 Höhlenbäume verloren. Für jeden entfallenden Quartierbaum sind drei Ausgleichsangebote (also insgesamt 75 Höhlen) geplant. Zusätzlich werden 26 Habitatbäume ausgewiesen. Habitatbaumgruppen werden vom Forst ohnehin ausgewiesen.
89	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Eine Option bei Fällung von potenziellen Höhlenbäumen könnte sein, dass vorhandene Höhlen geborgen und woanders angebracht werden.	Anfangs wurde diese Idee verfolgt. Bei genaueren Überlegungen haben sich jedoch im wesentlichen zwei Probleme gezeigt: beim Anbringen von großen Stammstücken wird zum einen das Kambium abgedrückt, zum anderen muss die Konstruktion über 30 Jahre verkehrssicher sein. Daher wurde ersatzweise auf die Anbringung von seminaturliche Höhlen aus Eichenstammstücken zurückgegriffen.

90	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Wie viele Zukunftsbäume sind betroffen? Sind die Maßnahmen mit dem Forst abgestimmt?	Es ist der dauerhafte Erhalt von 18 Heldbockbäume vorgesehen. Dies wurde mit dem Staatsforst abgestimmt. Mit dem Stadforst ist noch keine Abstimmung erfolgt. Im südlich Weidbruch, Stadtwald, sind kein als Erhalt auszuweisende Habitatbäume vorhanden bzw. vorgesehen.
91	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Wo wird eine Frischwiese hergestellt?	Die Frischwiese wird auf den Banketten beidseits der Wege und an der Pfinz-Überleitung hergestellt, da diese Standorte für eine Magerwiese nicht geeignet sind.
92	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Wieviel Fläche umfasst die Teilentsiegelung des Füllbruchwegs?	Durch die Maßnahme werden 3.838 m <sup>2</sup> Asphaltfläche entsiegelt.
93	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Ist die Ausführung befestigter Flächen als Schotterrasen eine Minimierungsmaßnahme? Wenn ja, dann ist sie nicht als Kompensationsmaßnahme M4 zu bezeichnen, sondern besser als Minimierungsmaßnahme.	Ja, die Ausführung befestigter Flächen als Schotterrasen ist eine Minimierungsmaßnahme und wird umbenannt. Sie wird demensprechend in der Bilanz berücksichtigt.
94	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Bei der Bilanzierung der Aufforstungen sind Acker und Grünland mit je 4 Ökopunkten gleich bewertet.	Dies betrifft die Aufforstungsfläche in Kappel. Grünland muss mit mehr Ökopunkten bewertet werden. Der Fehler lag nur in der Darstellung, die Bilanzierung war korrekt.
95	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Kann der Überschuss an Ökopunkten auf ein Ökopunktekonto gebucht werden?	Der Landesbetrieb besitzt kein Ökopunktekonto, daher verfallen die Ökopunkte.  Der ZjD weist darauf hin, dass unter Umständen eine Buchung in das Landes-Ökopunktekonto möglich ist und fragt diesbezüglich beim UM nach.  <a href="#">Eine Buchung in das Landes-Ökopunktekonto ist nicht möglich, der Überschuss an Ökopunkten verfällt.</a>
96	4. Sitzung PBK 31.03.2021	Wo im Retentionsraum ist eine hochwassergesicherte Holzlagerung möglich?	Dies wird in Lageplänen dargestellt, die im Rahmen des Verfahrens durch den Forst geprüft werden können.